



Nachrichtenteil der Bundes-Arbeitsgemeinschaft für Familien-Mediation e.V.

## Stellungnahme der BAFM zum Gutachten „Gemeinsam getrennt erziehen“ des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim BMFSFJ 2021

Im Rahmen der zweimal jährlich tagenden Verbandskonferenz der BAFM stellte Prof. Dr. Hans-Dieter Will die Stellungnahme der BAFM zum Gutachten „Gemeinsam getrennt erziehen“ des Wissenschaftlichen Beirats für Familienfragen beim BMFSFJ 2021<sup>1</sup> vor. In Auszügen soll sie hier wiedergegeben werden.<sup>2</sup>

### ■ Vorbemerkung

Als Fachverband für Familienmediation haben wir das Gutachten interessiert zur Kenntnis genommen. Zielt es doch auch auf das im Koalitionsvertrag festgelegte Ziel, „*allen Familien eine am Kindeswohl orientierte partnerschaftliche Betreuung minderjähriger Kinder auch nach Trennung und Scheidung der Eltern zu ermöglichen und die dafür erforderlichen Bedingungen zu schaffen.*“<sup>3</sup>

Viele Eltern betreuen auch nach einer Trennung ihre Kinder gemeinsam. Die BAFM hat bereits 2019 zur Diskussion um das Wechselmodell Stellung genommen und sich ähnlich gegen eine gesetzliche Verankerung einer allgemeinen Priorisierung des paritätischen Wechselmodells ausgesprochen.<sup>4</sup> Die Diskussion wird mit dem Gutachten auf eine breite Basis gestellt, die den Fachleuten und der zu Reformen bereiten Politik eine gute Orientierung gibt. (...)

Im Kap. 4, in dem das Co-Parenting der Eltern untersucht wird, und im Kap. 5, in dem die für die Kinder belastenden Folgen der Trennung der Eltern dargestellt werden, stehen die „destruktiven Konflikte“ der Eltern im Fokus der Aufmerksamkeit. Es verwundert uns als Fachverband für Familienmediation, dass Mediation im Gutachten eine marginale Erwähnung erfährt. Die derzeitige Praxis der Familienmediation wird in dem Gutachten nicht abgebildet. Das Potenzial der Mediation wird nicht erkannt und ausgeschöpft.

Auf diesen Mangel möchten wir hinweisen und in einen fachlichen Dialog zu seiner Beseitigung eintreten. Deshalb werden wir uns bei unserer Betrachtung schwerpunktmäßig auf die „*Unterstützungsangebote vor, während und nach einer Trennung bzw. Scheidung*“ (Kap. 6) und die daraus folgenden Empfehlungen (Kap. 7) beschränken.

### ■ Familienmediation ist ein erfolgreiches Unterstützungsangebot bei Trennung und Scheidung

Ohne die ausdifferenzierten Unterstützungsangebote der Familien- und Jugendhilfe infrage zu stellen, bietet die Familienmediation eine hervorragende Möglichkeit, eine Eskalation der Konflikte abzubauen oder ihr vorzubeugen und wenn möglich auch den Gerichtsweg zu vermeiden. Im FamFG (z.B. § 156 FamFG) wird die Mediation explizit genannt.

Der Versuch, eine konsensuale Lösung zu finden, hat nach EU-Richtlinie und dem BVerfG Vorrang vor einer gerichtlichen Entscheidung. Dass eine Mediation selbst bei bereits gerichtsanhängigen Streitigkeiten erfolgreich durchgeführt werden kann, hat der Evaluationsbericht von Prof. Greger anhand des BIGFAM-Projektes in Berlin eindrucksvoll nachgewiesen.<sup>5</sup>

### ■ Scheidungsmediation als „Fremdbild“

Im Gutachten firmiert Mediation als Abschnitt „6.4.2 Scheidungsmediation“ zwischen „6.4.1 Trennungsberatung“ und „6.4.3 Interventionen mit hochkonflikthaften Trennungs- und Scheidungsverläufen“. Dabei scheint zwischen der Trennungsberatung und der Scheidungsmediation eine Arbeitsteilung stattzufinden. Themen der **Scheidungsmediation** „*sind vor allem die Aufteilung finanzieller Ressourcen, die Sicherung des Lebensunterhalts und die Klärung der elterlichen Verantwortung.*“ (S. 78) **Trennungsberatung** dagegen „*fokussiert den Bereich psychosozialer Fragen des Wohlergehens von Eltern und Kindern, die Lösung von Beziehungsproblemen und die gemeinsame Fürsorge für das Kind bzw. die Kinder, während finanzielle Fragen des Unterhalts ausgeklammert werden.*“ (S. 78)

Für die Familienmediation entspricht das weder der Praxis noch dem Selbstverständnis der Mediator\*innen. Die Familienmediation greift möglichst **alle Konflikt**-Themen der Mediant\*innen auf. Für die betroffenen Eltern sind psychosoziale und finanzielle Konflikte untrennbar miteinander verbunden, insbeson-

dere, wenn das Wechselmodell diskutiert wird. Dies ahnen auch die Autor\*innen des Gutachtens. (S. 78)

Die frei praktizierenden Familienmediator\*innen verstehen sich auch nicht als „*Moderator\*innen*“, wie sie im Gutachten (S. 78) genannt werden, sondern als Mediator\*innen, die zwischen den Streitparteien **vermitteln und den Mediationsprozess verantwortlich gestalten** und nicht nur „*moderieren*“. (...) Sie würden auch widersprechen, wenn man ihnen unterstellt, dass für den Ablauf einer Scheidungsmediation keine Standards existieren (S. 78). Familienmediator\*innen sind entsprechend ZMediatAusV und darüber hinaus ausgebildet und unterliegen dem MediationsG.

Die Rezeption der Fachliteratur zur Mediation ist im Gutachten leider rudimentär. Studien, wie zur „Kundenzufriedenheit“ der Mediant\*innen, werden nicht zur Kenntnis genommen.<sup>6</sup>

In der Diskussion um das MediationsG und bei der Diskussion um das FamFG waren die Vorteile der Mediation im Vergleich zum gerichtlichen Verfahren ein zentrales Thema, weil bei Trennungs- und Scheidungskonflikten in der Mediation der Elternkonsens am besten erreicht werden kann. Wie erklärt sich diese Abstinenz in der Jugendhilfe?

Offen bleibt auch, was das Gutachten von „**mandatierter Mediation**“ hält. (...) Gerne steigt die BAFM mit in die Diskussion, auch unter Berücksichtigung der Erfahrungen im Ausland, ein.

1 Herunterzuladen unter <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/gemeinsam-getrennt-erziehen-186696> (Seitenangaben im Text beziehen sich auf diese Quelle).

2 Vollständige Stellungnahme unter <https://www.bafm-mediation.de/verband/stellungnahmen-empfehlungen-informationen/>.

3 Koalitionsvertrag „Mehr Fortschritt wagen“ 2021–2025, S. 80.

4 Siehe <https://www.bafm-mediation.de/verband/stellungnahmen-empfehlungen-informationen/>.

5 Reinhard Greger (2020) <https://www.reinhard-greger.de/zur-person/forschungen/> und Greger, Geförderte Familienmediation in Berlin – Lehren aus einem Modellversuch, ZKM 3/2020, 90.

6 Elisabeth Kals, 5 Jahre MediationsG Mediation aus Sicht von Mediant(innen), ZKM 4/2017, 124.

Für alle beteiligten Professionen stellt **Hochkonflikthaftigkeit** eine besondere Herausforderung dar, auch für Familienmediator\*innen, möglich ist die Mediation aber. *Heiner Krabbe*, in der Fortbildung der Jugendämter ein gefragter Trainer für den Umgang mit Hochstrittigkeit, hat dazu differenziert Stellung genommen.<sup>7</sup> Er hält in solchen Fällen Hintergrundwissen sowie Änderungen im Setting und der Methodik der Mediation für notwendig. Da geht es den Mediator\*innen nicht viel anders als den Berater\*innen der Jugendhilfe.

Für eine Verbesserung und Weiterentwicklung der Hilfsangebote wäre es wichtig, sich interprofessionell in diesem Bemühen wahrzunehmen und die Erfahrungen auszutauschen, anstatt sich die Kompetenz abzusprechen. Ähnlich wie das Gutachten sieht auch die BAFM die Notwendigkeit zu weitergehender Wirkungsforschung. (...)

## ■ Zu den Empfehlungen

Schaut man sich unter diesen Mediations-orientierten Vorbehalten die Empfehlungen des Gutachtens (Kap. 7) genauer an, gibt es aus unserer Sicht einige Ergänzungen.

Dass für den Alltag geteilter Betreuung ein abgestuftes Modell (7.2.2) hilfreich ist, leuchtet ein. Wo die Grenzen zwischen den einzelnen Stufen gezogen werden und wie viele Stufen es sein werden, wird noch eingehender Erprobung bedürfen und flexibel gehandhabt werden müssen.

Für die dringend notwendige Neuregelung der Verteilung elterlicher Entscheidungskompetenz beim Wechselmodell (7.2.4) gibt es noch keine generelle Lösung. Die für ein gelingendes Wechselmodell notwendige Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit der Eltern korreliert nicht automatisch mit der Präferenz für dieses Modell. Hier ist es dringend notwendig, die Erfahrungen mit edukativen Programmen und die Erkenntnisse aus den Mediationsfällen auszutauschen, um passgenaue Interventionsangebote zu entwickeln.

**Die Elternvereinbarung (7.2.5) stellt die zentrale Neuerung des ganzen Gutachtens dar!** Sie soll korrigieren, was in der aktuellen Entwicklung aus dem Ruder zu laufen droht und mit den bisherigen Unterstützungsangeboten nicht mehr hinreichend steuerbar scheint: Elternautonomie, Verbindlichkeit, Informiertheit, eigenständige Entscheidung, Ganzheitlichkeit der Konfliktlösung, Zusammenschau materieller und psychosozialer Bedürfnisse, Gewährleistung des Kindeswohls (...) (S. 99). Wir sehen die Gefahr, dass dieses neue Instrument diesen Ansprüchen nicht gerecht werden kann. Wir sind aber gerne bereit, als Mediationsfachverband unsere Expertise in die Ausgestaltung miteinzubringen.

Bei der Entwicklung eines Kriterienkatalogs zur Orientierung für Eltern, Fachkräfte, psychologische Sachverständige und Richter\*innen ist zu berücksichtigen, dass keine bürokratische Zwangsjacke entsteht oder ein Automatismus, der die Lebensvielfalt untergräbt und eine kreative Weiterentwicklung behindert. In der Mediation machen wir immer wieder die Erfahrung, dass unter Einbeziehung aller Betroffenen (d.h. auch der Kinder) Lösungen entstehen, die vorher nicht prognostizierbar waren. (...)

Es wäre eine Illusion, davon auszugehen, dass bei einem solchen Modellversuch keine Konflikte auftreten. Daher sind in dem Modell auch die Abzweigungen zu benennen, wo eine Mediation angeboten werden kann oder sollte.

Wir begrüßen es, dass für die Zukunft Mediation gleichrangig mit Elternbildung und Elternberatung eingesetzt werden soll, um Konfliktlösungen und Trennungsbewältigung zu unterstützen und für die betroffenen Kinder ein förderliches Familienklima zu schaffen (7.2.6). Auch für die Mediation gilt, dass sie bei rechtzeitiger Inanspruchnahme die Prävention von hochkonflikthaften Trennungen bewirken kann. Wir weisen darauf hin, dass die professionelle Familienmediation zu einem großen Teil in Deutschland von freien Mediator\*innen angeboten wird. Dieses Potenzial sollte bei den geplanten Entwicklungen einbezogen werden.

Wir begrüßen den im Gutachten empfohlenen multiprofessionellen Ansatz und die Qualitätssicherung durch Supervision und Evaluation. Wir wünschen uns, dass die Mediation bei der Verbesserung der Datenlage (7.2.7 und 7.2.8) miteinbezogen und mit aussagekräftigen Statistiken dokumentiert wird. Das gilt auch für die Evaluation der ergriffenen Maßnahmen und das Forschungsförderungs-Programm.

Zum Schluss möchten wir noch darauf hinweisen, dass die EU-Kommission im Rahmen ihrer Mitteilungen an das Europäische Parlament vom 24.3.2021 – also vor einem Jahr – von den Mitgliedstaaten „*robuste Alternativen zu gerichtlichen Verfahren und den Einsatz der ausgleichsorientierten Justiz und Mediation*“ gefordert hat<sup>8</sup>. (...)

*Prof. Dr. Hans-Dieter Will für die BAFM Bundesarbeitsgemeinschaft für Familienmediation e.V.; Kürzungen durch Swetlana von Bismarck, Geschäftsstelle BAFM, [www.bafm-mediation.de](http://www.bafm-mediation.de)*

<sup>7</sup> *Heiner Krabbe*, Werkstattbericht – Hochstrittige Parteien in der Mediation, ZKM 2/2014, 58, s.a. *Krabbe*; Mediationswerkstatt Münster; Reader Hochstrittige Parteien, Münster, o.J.

<sup>8</sup> Siehe Mitteilungen der EU-Kommission an das Europäische Parlament vom 24.3.2021: Annex 2 EU-Kinderrechtsstrategie 4 „Kindgerechte Justiz“, S. 18.

## Termine

29.9.2022  
Nürnberg

### Der Europäische Tag der Justiz

Europa rückt immer näher zusammen – auch in der Justiz. Verfahren über die Grenzen Deutschlands hinaus sind keine Ausnahme mehr. Was bedeutet das für den gerichtlichen Alltag in Deutschland? Und wie kann die Justiz die damit verbundenen Herausforderungen bewältigen?

Das Bundesamt für Justiz lädt in diesem Jahr gemeinsam mit dem Bayerischen Staatsministerium der Justiz und dem Landgericht Nürnberg-Fürth zum Europäischen Tag der Justiz (ETJ) in Nürnberg ein.

Wie in jedem Jahr steht die grenzüberschreitende justizielle Zusammenarbeit in der Europäischen Union im Mittelpunkt der Veranstaltung. Diskutieren Sie hierzu mit Expertinnen und Experten aus der Tschechischen Republik und Deutschland. Drei Workshops beschäftigen sich mit Cybercrime, der Digitalisierung in der Justiz sowie dem internationalen Sorgerecht.

### Infos/Anmeldung

Die Anmeldung zu den Workshops erfolgt online und ist bis zum 16.9.2022 möglich.

Anmeldung unter: <https://www.justiz.bayern.de/ministerium/veranstaltungen>

Hinweis: Die Veranstaltung ist geeignet, als Fortbildungsveranstaltung gemäß § 15 FAO anerkannt zu werden. Die Veranstaltung ist für die Teilnehmenden kostenlos.

15./16.7.2022  
Frankfurt a.M.

### Zertifikatskurs Verfahrensbeistand

Weiterbildung zum Verfahrensbeistand für Kinder und Jugendliche nach §§ 158–158c und § 167 FamFG 2022–2023

### Infos/Anmeldung

Paritätische Bildungswerk Bundesverband e.V.

Uwe Weppler  
Heinrich-Hoffmann-Straße 3  
60528 Frankfurt

[weppler@pb-paritaet.de](mailto:weppler@pb-paritaet.de)

[www.pb-paritaet.de](http://www.pb-paritaet.de)